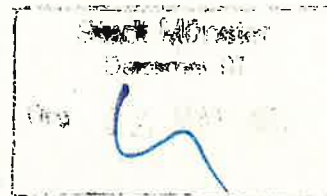


Herr Groot-Körmelink
66.54.0014



12.04.2023



Bezirksverwaltungsstelle Münster - Südost
über Herrn Stadtbaurat Denstorf

Antrag lfd. Nr. AnS/0035/2021 der CDU Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 12.09.2021
„Beleuchtung Heeremannsweg“

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen Umwelt und Nachhaltigkeit sowie dem Amt für Immobilienmanagement den o.g. Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde handelt es sich bei dem zu beleuchtenden Abschnitt am Heeremannsweg um einen natur- und artenschutzfachlich hoch empfindlichen Bereich. Der Heeremannsweg ist in diesem Bereich beidseitig von Gehölzen umgeben, die dicht bis an den Weg reichen. Die gehölzbestandene Wegeverbindung schließt im Süden an den Waldkomplex von Schmitz-Kühlken und im Norden an eine Waldfläche am Hotel Münnich an.

Im Faunistischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Schmitz-Kühlken“ der Stadt Münster (2020) wird die hohe Bedeutung des Heeremannsweg für Fledermäuse deutlich. Insbesondere für die Breitflügelfledermaus und die Zwergfledermaus dient der südliche Abschnitt des Weges, der beidseitig von Baumreihen gesäumt ist, als Flugstraße und Leitstruktur.

Auch wird der geplante Bürgerpark nicht mit einer Beleuchtung versehen, so dass dieser in den Dunkelstunden nicht mehr genutzt wird.

Mit einer Beleuchtung des Dunkelraums ist eine Entwertung des Lebensraumes verbunden. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist daher auf eine Beleuchtung zu verzichten.

Weiterhin darf das Amt für Mobilität nur öffentliche Straßen und Wege mit einer Straßenbeleuchtung ausrüsten. Der Heeremannsweg ist im besagten Teilstück ein Privatweg einer Interessengemeinschaft in der Verwaltung durch das Amt für Immobilienmanagement, der auch aus diesem Grund nicht mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung beleuchtet werden kann.


Marengwa
(Amtsleiter)